Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Preisblatt der Stadtwerke Bad Windsheim für Standard- und Zusatzleistungen (gültig ab dem 01.01.2024)



In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)					
Moderne Messeinrichtung (mME) Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Anschlussnetzbetreiber (€/a)		Anschlussnutzer (€/a)		
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
	0,00	0,00	16,81	20,00	

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messystem für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirschaftsgesetztes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG - Anspruch ab dem 01.01.2025)

Intelligentes Messsystem	Anschlussnetzbetreiber (€/a)		Anschlussnutzer (€/a)	
Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Netto	Brutto	Netto	Brutto
über 100.000 kWh (Zusatzleistung ab 01.01.2026)				
über 50.001 bis 100.000 kWh	67,23	80,00	100,84	120,00
über 20.001 bis 50.000 kWh	67,23	80,00	75,63	90,00
über 10.001 bis 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
über 6.001 bis 10.000 kWh	67,23	80,00	16,81	20,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00

2.2 Intelligentes Messystem für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 1 MsbG - Anspruch ab dem 01.01.2025) Intelligentes Messsystem
Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG Anschlussnetzbetreiber (€/a) Anschlussnutzer (€/a) Netto Netto Brutto Brutto über 3.001 bis 6.000 kWh 33,61 40,00 16,81 20,00 von 0 bis 3.000 kWh 10,00 16,81 20,00

2.3 Intelligentes Messystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten	Leistung über 7 kW. (§ 30) Abs. 2 MsbG - Ansp	oruch ab dem 01.01.2	025)
Intelligentes Messsystem	Anschlussnetzbetreiber (€/a)		Anschlussnutzer (€/a)	
Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Netto	Brutto	Netto	Brutto
über 100 kW (Zusatzleistung ab 01.01.2026)		-	-	-
über 25 kW bis 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
über 15 kW bis 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
über 7 kW bis 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW. (§ 30 Abs. 3 MsbG - Anpruch am dem 01.01.2025)				
Intelligentes Messsystem	Anschlussnetzbetreiber (€/a)		Anschlussnutzer (€/a)	
Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Netto	Brutto	Netto	Brutto
über 1 kW bis 7 kW	33,61	40,00	16,81	20,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 u. 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen	Anschlussnutzer (€/a)		Ergänzung / Hinweis	
angeboten und im Preisblatt ergänzt	Netto	Brutto	Ligarizarig / Filliweis	
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a EnWG		-	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025	
Weitere Netzorientierte Steuerung nach § 14a EnWG			Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025	
Datenkommunikation zur Wirkleistung- oder Blindleistung oder des Wirkleistungsbezug nach § 13 EnWG		-	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025	
Datenkommunikation über die SMGW zur Direktvermarktung von Erzeugungsanlagen		-	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025	
Datenkommunikation über das SMGW für marktgestützte Flexibilitätsbeschaffung		-	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025	
Zusätzliche Hardware mit Steuerungshandlungen		-	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025	
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO			Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025	
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte			Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025	
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten		-	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025	
SMGW-Dienstleistungen für Mehrwertdienste			Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025	
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- und Zusatzleistun		-	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025	
Wandler in Mittelspannung	150,00	178,50	Optionale Zusatzleistung	
Wandler in Niederspannung	25,00	29,75	Optionale Zusatzleistung	
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei Zusatzablesung	14,62	17,40	Optionale Zusatzleistung	
Erhebung von Netznutzungsdaten anderer Sparten			aktuell nicht angeboten	
Energiedatenmanagement von regelbaren Erzeugungs- und Verbrauchereinrichtungen		-	aktuell nicht angeboten	
Visualisierung der Verbrauchswerte für den Kunden		-	aktuell nicht angeboten	

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind kaufmännisch gerundet. Alle vorgenannten Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen.